

INFORMATION – AUFNAHMEANTRAG

Wenn Ihr neues Vereinsmitglied einen Aufnahmeantrag ausfüllt, werden personenbezogene Daten erhoben. Deshalb sollten Sie für Ihr Aufnahmeformular einige Punkte beachten.

1. Welche personenbezogenen Daten sind erforderlich, und welche sind nur nützlich?

Diese Frage sollten Sie sich zuallererst stellen. Denn die Antwort ist wichtig, um später zu entscheiden, wofür Sie eine Einwilligungserklärung benötigen und wofür nicht. Sie erheben die Daten Ihres neuen Mitglieds nicht, weil Sie Spaß daran haben, Daten zu sammeln, sondern zu einem ganz bestimmten Zweck. Denn Sie möchten das bevorstehende Mitgliedschaftsverhältnis mit Leben füllen. Deshalb überlegen Sie, welche Daten Sie benötigen, damit Sie die Rechte und Pflichten in Bezug auf das neue Mitglied wahrnehmen können. Wenn Sie ein neues Mitglied bei sich aufnehmen, entstehen manchmal auch Pflichten gegenüber Dritten (z.B. Meldepflichten gegenüber dem Sportfachverband). Also überlegen Sie weiter, welche Daten Sie unbedingt benötigen, damit Sie auch diese Verpflichtungen erfüllen können. Gestattet ist, was zur Erreichung der Vereinsziele erforderlich ist. Personenbezogene Daten sind „erforderlich“, wenn es keine „sinnvolle oder zumutbare Alternative gibt“¹, um den Vereinszweck zu erfüllen. Oder anders gesagt: Was vernünftigerweise benötigt wird, um die Vereinszwecke und Satzungsvorgaben zu erfüllen, ist erforderlich. Die Vereinsziele finden Sie in Ihrer Satzung.

In der Regel gelangen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie folgende personenbezogenen Daten zwingend benötigen:

Name, Vorname, Postadresse

Diese Daten werden vernünftigerweise erforderlich sein, weil sie für Einladung zur Mitgliederversammlung oder zur Versendung von Informationen benötigt werden und es auch keine zumutbare Alternative gibt. Ohne, dass Sie derartige Informationen verschicken, kann das neue Mitglied nicht am Vereinsleben teilnehmen. Sie müssen sich immer fragen: Was passiert, wenn Sie die Daten nicht verarbeiten? Kann das neue Mitglied dann noch am wesentlichen Vereinsleben teilnehmen? Können Sie dann noch Ihre eigenen Verpflichtungen gegenüber dem Mitglied, aber auch gegenüber dem Sportfachverband, dem LSB usw., erfüllen?

¹ Kühling/Buchner DS-GVO BDSG; Komm. 2.Auflage, § 6 Rdnr.15

Männlich / weiblich / sonstige

Diese Angabe ist für die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich, da Sie z.B. in der Mitgliederstatistik angeben müssen, wie viele weibliche und männliche Mitglieder Sie haben.

Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist erforderlich, da Sie ein Mitglied über das Geburtsdatum zuordnen können. Außerdem müssen Sie z.B. zur Mitgliederversammlung wissen, ob das Mitglied volljährig ist, also mit abstimmen darf oder nicht. Oft ist das Geburtsdatum für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb erforderlich.

Hilfreich: *MUSTER AUFNAHMEANTRAG PFLICHTANGABEN*

2. Welche personenbezogenen Daten sind die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht unbedingt erforderlich, aber nützlich?

Es gibt personenbezogene Daten, die Sie nicht vernünftigerweise benötigen, um das Mitgliedschaftsverhältnis mit Leben zu füllen. Oft sind diese personenbezogenen Daten aber nützlich.

Bei der **E-Mail-Adresse** müssen Sie genauer hinschauen.

Hier kommt es darauf an, wofür Sie die E-Mail-Adresse benötigen.

Sie stellen sich wieder die Fragen: Was ist mein Vereinszweck? Und: Benötige ich zur Erfüllung des Vereinszwecks vernünftigerweise die E-Mail-Adressen?

Noch ein Wort zum Vereinszweck: Sie haben einen Verein gegründet, um Sport zu treiben und nicht, um z.B. Fahrgemeinschaften zu gründen. Deshalb gehört das Weitergeben von E-Mail-Adressen und Telefonnummern zur Bildung von Fahrgemeinschaften (zu Spielen, Wettkämpfen usw.) nicht zum Vereinszweck und ist zur Erfüllung dessen nicht erforderlich.

In Satzungen ist oft Folgendes zu lesen:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Zur Einhaltung der Schriftform genügt das Versenden per E-Mail.

Ist deshalb die E-Mailadresse erforderlich? Nein, denn es gibt eine zumutbare Alternative. Sie können die Mitglieder, von denen Sie keine E-Mail-Adresse haben, per Post einladen. Die Postadresse haben Sie mit den Pflichtangaben erhoben. Für die Verwendung der E-Mail-Adresse zum Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung holen Sie deshalb eine Einwilligungserklärung ein. Oft werden Informationen zum Vereinsleben (Termine usw.) per E-Mail verschickt. Dass das ausschließlich per E-Mail erfolgt, ist meist nicht in Satzungen und/oder Ordnungen geregelt; Mitgliederbeschlüsse dazu fehlen. Wenn es mit der von Ihnen gelebten Vereinskommunikation sinnvoll ist, Informationen per Mail zu versenden, dann fassen Sie entsprechende Beschlüsse im Vorstand / Präsidium bzw. der Mitgliederversammlung oder holen sich zur Verwendung der Mail eine Einwilligungserklärung.

Anders kann diese Abwägung bei E-Mail-Adressen von Funktionsträgern ausfallen. Hier müssen Informationen schnell ausgetauscht werden. Da ist ein Brief nicht sinnvoll und die E-Mail-Adresse erforderlich, also ohne Einwilligungserklärung zu erheben und zu verarbeiten.

Wenn Sie das Neumitglied in die Verarbeitung (Verwendung) seiner E-Mail-Adresse einwilligen lassen, teilen Sie ihm genau mit, wozu Sie die E-Mailadresse verwenden, ob Sie Infobriefe versenden, ob Sie sie zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Vereinsmitglieder weitergeben möchten usw.

Schaffen Sie dabei die Möglichkeit, dass das Neumitglied ganz oder auch nur teilweise einwilligen kann, z.B. durch Ankreuzen der jeweiligen Verwendungen.

Das Mitglied muss aktiv einwilligen. Sie dürfen z.B. über ein Online-Anmeldeformular nicht die Einwilligung als gegeben voreinstellen (so dass das Kreuzchen entfernt werden muss, wenn nicht eingewilligt werden soll).

Ihnen muss bewusst sein, dass die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann. Wenn Sie Ihr Mitglied in die Verarbeitung derjenigen Daten, die Sie unbedingt für die Mitgliedschaft benötigen, einwilligen lassen und dieses Mitglied die Einwilligung widerruft, können Sie es nicht einmal mehr zur Mitgliederversammlung einladen. Deshalb ist die Einwilligung für die Verarbeitung notwendiger Daten nicht das Mittel der Wahl.

Deshalb: Für erforderliche Daten (Pflichtangaben) benötigen Sie keine Einwilligung und sollten sie auch nicht einholen.

Davon gibt es eine Ausnahme: Die Verarbeitung sensibler Daten (Gesundheitsdaten); in diese muss die betroffene Person immer einwilligen – egal ob diese erforderlich sind oder nicht.

Wenn Sie Informationen per E-Mail versenden, sollten Sie stets prüfen, was Sie versenden. Denn E-Mails sind von Haus aus nicht sicher. Daher sollten Sie keine personenbezogenen Daten ohne Passwort per E-Mail versenden. Ein Schreiben, in dem die nächsten Vereinstermine bekannt gegeben werden, kann unproblematisch per E-Mail versendet werden, weil es mit dem Veranstaltungsort und dem Veranstaltungszeitpunkt in der Regel keine personenbezogenen Daten enthält. Listen mit Teilnehmendendaten sollten jedoch immer mit einem Passwort geschützt werden, bevor sie per E-Mail versendet werden. Das Passwort ist dem*der Empfänger*in in einer separaten E-Mail oder auf andere Art und Weise mitzuteilen.

Prüfen Sie daher genau, ob und in welchem Umfang Sie den Kommunikationsweg E-Mail nutzen. Achten Sie darauf, dass Sie nicht ganze Verteiler in „Cc“ („Kopie an“) setzen, sondern verwenden Sie die Funktion „Bcc“ („Blindkopie an“).

Telefonnummer

Die Telefonnummer benötigen Sie, um Ihr neues Mitglied zu erreichen. Sie müssen sich fragen, ob die Telefonnummer vernünftigerweise, ohne vertretbare Alternative, erforderlich ist, damit Ihr Neumitglied am Vereinsleben teilhaben kann. Oft gelangen Sie zu dem Ergebnis, dass es vernünftigerweise erforderlich ist, das Mitglied zu Absprachen im Sinne des Vereins kontaktieren zu können. Dann ist die Telefonnummer eine Pflichtangabe. Sie dürfen Sie dann aber nur für die Vereinszwecke verwenden.

3. Welche weiteren Inhalte sollte Ihr Aufnahmeantrag enthalten?

Der Vereinszweck und die Vereinsziele, zu dessen Erfüllung Sie schließlich die personenbezogenen Daten verwenden, stehen in Ihrer Satzung. Die Satzung regelt die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder, ebenso Ihre Ordnungen.

Ihre Satzung sollte auch regeln, dass Ihr Verein Mitglied im zuständigen KSB/SSB, Sportfachverband und LSB ist, da sich auch aus dieser Mitgliedschaft (der wiederum Satzungen zu Grunde liegen) Berechtigungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben können.

Fügen Sie Ihre aktuelle Satzung und Ihre aktuellen Ordnungen dem Aufnahmeformular bei. Wenn Sie ein Anmeldeformular online zur Verfügung stellen, können Sie diese Unterlagen zusammen mit dem Online-Anmeldeformular hinterlegen. Verbinden Sie das Anmeldeformular mit der Datenschutzinformation zu einem Dokument.

Stellen Sie in der Anmeldung sicher, dass Ihr Neumitglied die Unterlagen zur Kenntnis genommen hat, indem Sie sich den Erhalt unterzeichnen lassen.

Bei einer Online-Anmeldung (die auch online ausgefüllt und zu Ihnen gesendet wird) setzen Sie einen entsprechenden Button zum Anklicken, neben dem Sie die Unterlagen hinterlegen. Stellen Sie sicher, dass das Formular erst zu Ihnen gesendet werden kann, wenn das Häkchen gesetzt wurde. Stellen Sie die Online-Anmeldung so ein, dass das Häkchen aktiv gesetzt werden muss. Geben sie kein gesetztes Häkchen vor! Die Unterlagen müssen einfach herunterzuladen und abzuspeichern sein, ebenso wie das ausgefüllte Online-Anmeldeformular.

Weiter müssen Sie die Datenschutzinformationen [*siehe **MUSTER DATENSCHIUTZINFORMATION VEREINSBEITRITT***] zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass das Neumitglied diese erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Wenn Sie mit Einwilligungserklärungen arbeiten, fügen Sie diese dem Anmeldeformular bei.

Stand: Jan 2019

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen können. Die Rechtslage ist für viele Fragen zur Umsetzung DS-GVO noch unsicher. Die Informationen können daher nur Anregungen sein und ersetzen keinesfalls eine rechtliche Prüfung im Einzelfall.

MUSTER

AUFNAHMEANTRAG – PFLICHTANGABEN

***Anmerkung:** Dieses Muster können Sie für die Erhebung der für die Erfüllung / Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlichen Daten verwenden. Lesen Sie vor Verwendung dieses Musters die **INFORMATION AUFNAHMEANTRAG**.*

*Das Muster **AUFNAHMEANTRAG – PFLICHTANGABEN** können Sie um das Muster **AUFNAHMEANTRAG FREIWILLIGE DATEN** ergänzen.*

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Musterverein e.V.

Die folgenden Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Name Vorname

Postadresse

Geburtsdatum

Geschlecht: männlich weiblich andere

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Fassung vom habe ich zur Kenntnis genommen.

***Anmerkung:** Bei einem online-Formular setzen Sie ein Häkchen, dass angeklickt werden muss, bevor der Antrag abgeschickt wird und stellen daneben die Satzungen und Ordnungen zum Download und ausdrucken bereit*

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

***Anmerkung:** Diese Formulierung verwenden Sie bei einer Anmeldung per Papier. Die Datenschutzinformationen [siehe Muster **DATENSCHUTZINFORMATION VEREINSBEITRITT**] fügen Sie dem Aufnahmebogen bei, wenn Sie ihn dem Neumitglied zusenden oder geben.*

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

***Anmerkung:** Diese Formulierung ist für ein online-Formular gedacht. Auch hier setzen Sie ein Häkchen, dass angeklickt werden muss, bevor der Antrag abgeschickt wird und stellen daneben oder mit einem Link die Datenschutzinformationen [siehe Muster **DATENSCHUTZINFORMATION VEREINSBEITRITT**] zur Verfügung.*

Quelle: LSB Thüringen e.V.

Stand: Nov. 2018

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen können. Die Informationen sind nur Anregungen und müssen auf den Einzelfall angepasst werden. Das Muster ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

MUSTER

AUFNAHMEANTRAG – FREIWILLIGE DATEN

*Anmerkung: Dieses Muster kann das Muster **AUFNAHMEANTRAG – PFLICHTANGABEN** ergänzen. Lesen Sie vor Verwendung dieses Musters die **INFORMATION ATUFNAHMEANTRAG**.*

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Kontaktdaten zu folgenden Zwecken durch den Verein genutzt werden darf:

E-Mailadresse: _____

- zur Vereinskommunikation
- Weitergabe an Vereinsmitglieder zu Ansprachen, die die Vereinsarbeit betreffen
- Weitergabe an Vereinsmitglieder zur Bildung von Fahrgemeinschaften
-

Telefonnummer: _____

- zur Vereinskommunikation
- Weitergabe an Vereinsmitglieder zu Ansprachen, die die Vereinsarbeit betreffen
- Weitergabe an Vereinsmitglieder zur Bildung von Fahrgemeinschaften
-

Geburtsdatum

- zu Zwecken der Geburtstagsgratulation
 - Mit einer Weitergabe des Geburtsdatums an Vereinsmitglieder bin ich einverstanden
 - ...
- [evtl. weitere Angaben ergänzen]*

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig. Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber *[bitte ergänzen: z.B. dem Vereinsvorstand Adresse, E-Mail]* für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf auf Grund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Da mit dem Widerruf die personenbezogenen Daten, in deren Verarbeitung ich mit dieser Erklärung eingewilligt habe, nicht weiter genutzt werden dürfen, kann ein Widerruf zur Folge haben, dass meine Teilhabe am Vereinsleben um das eingeschränkt wird, wozu diese Daten genutzt wurden [z.B. Infomails, Fahrgemeinschaften ...]

Die Datenschutzinformationen *[siehe **MUSTER DATENSCHUTZINFORMATION VEREINSBEITRITT**]* habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Quelle: LSB Thüringen e.V.

Stand: Nov. 2018

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen können. Die Informationen sind nur Anregungen und müssen auf den Einzelfall angepasst werden. Das Muster ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

INFORMATION - INFORMATIONSPFLICHTEN

Jeder soll wissen, wer personenbezogene Daten von ihm zu welchen Zwecken verarbeitet. Deshalb müssen Stellen, die personenbezogene Daten erheben, diejenigen, die die personenbezogenen Daten betreffen, umfassend darüber informieren, warum sie erhoben werden und was mit den Daten geschieht.

Mit dem Mitgliedsantrag z.B. erheben Sie personenbezogene Daten. Dies tun Sie, weil derjenige, von dem Sie die personenbezogenen Daten erheben, bei Ihnen Mitglied werden möchte und Sie dieses neue Mitgliedschaftsverhältnis mit Leben füllen möchten. Juristisch ist das die „Erfüllung des Vertragszweckes“. Was alles zu diesem „Vertragszweck“ gehört, steht in Ihrer Satzung. Dort haben Sie geregelt, was Ihre Vereinsziele sind und wie Sie Ihr Vereinsleben gestalten.

Wenn Sie eine Veranstaltung durchführen, erheben Sie mit der Anmeldung personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen, um die Veranstaltung zu organisieren und durchzuführen. Deshalb müssen Sie Ihre Teilnehmer*innen darüber informieren, was mit deren personenbezogenen Daten geschieht.

Aber auch dann, wenn Sie den ursprünglichen Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden (zu dem Sie die betroffene Person bei der Erhebung schon informiert hatten), ändern, müssen Sie die betroffene Person darüber informieren.

Sie müssen auch dann informieren, wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person selbst erheben, sondern sie von einem Dritten oder anderweitig erhalten, um sie zu einem eigenen Zweck zu verarbeiten.

Mit den Informationspflichten müssen Sie für den Betroffenen u.a. folgende Fragen beantworten:

- Wer ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, und wie ist derjenige zu erreichen?
- Wie kann der Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden (wenn Sie einen benötigen)?
- Zu welchem Zweck verarbeiten Sie die personenbezogenen Daten?
- Warum sind Sie berechtigt, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten?
- An wen leiten Sie die personenbezogenen Daten weiter (intern und extern)?
- Wie lange speichern Sie die personenbezogenen Daten?
- Welche Rechte hat die betroffene Person?

Stand: Nov.2018

MUSTER

Datenschutzinformationen - Vereinsbeitritt

Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten.

Die Datenschutzgrundverordnung [DS-GVO] sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung. Sie können dies jederzeit auch auf unserer Internetseite unter: *www.musterverein.de* abrufen.

1. **Datenschutzrechtlich Verantwortlicher [zusätzlich, wenn bestellt: / Datenschutzbeauftragter]**

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der *Musterverein e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden...* [Schauen Sie bitte in Ihre Satzung. Dort steht, wer den Verein nach außen vertritt. Oft sind es auch zwei Personen gemeinsam. Geben Sie keine Namen an, nur die Funktionen]

Den *Musterverein* erreichen Sie telefonisch unter ..., per Fax: ... oder per E-Mail unter: ...

[zusätzlich, falls ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist]

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie postalisch, per Telefon oder Fax unter den Kontaktdaten des Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet:

2. **Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 [b] DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere:

.... einige wichtige Dinge aufzählen [das Speichern der Daten in der Mitgliederliste, das Verarbeiten zum Versenden von Einladungen zur Mitgliederversammlungen, zum Einzug des Mitgliedsbeitrages, Meldungen zum Sportfachverband, Meldungen zum LSB Thüringen e.V. ...

Zusätzlich für Reha- und Gesundheitssport:

Soweit wir sensible Daten wie Gesundheitsdaten erheben und verarbeiten, ist dies zur Organisation und Durchführung des Reha- und Gesundheitssportes erforderlich und Sie haben eingewilligt, Art. 6 Abs.1 [b] i.V.m. Art. 9 Abs.2 [a] DS-GVO.)

Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben [Art. 6 Abs.1 [f] DS-GVO]. Ein solches berechtigtes Interesse besteht z.B. in der

Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht, soweit nicht überwiegende Interessen der betroffenen Person dem entgegenstehen.

Weiter veröffentlichen wir auf unserer Internetseite und in der Vereinssuche auf den Internetseiten des LSB Thüringen e.V. und des KSB / SSB ... die Kontaktdaten (Name, postalische, telefonische und / oder elektronische Erreichbarkeit) von Funktionsträgern und Ansprechpartnern unseres Vereins. An der konkreten Ansprechbarkeit dieser Personen zu Belangen des Vereins haben wir gem. Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO ein berechtigtes Interesse. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogene Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung zukünftig abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an:....@....de oder postalisch an.... [**Anmerkung:** Dieser Passus ist zwingend in die Datenschutzhinweise des Vereins aufzunehmen, wenn Sie möchten, dass über die Vereinssuche Kontaktdaten veröffentlicht werden sollen.]

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, wenn Sie eingewilligt haben. Den Zweck der Verarbeitung entnehmen Sie der Einwilligung.

Optional, wenn eine Datenschutzrichtlinie im Verein vorhanden ist:

Auf Grundlage der Satzung hat die *Mitgliederversammlung / der Vorstand* am ... eine Datenschutzrichtlinie beschlossen, die Sie mit Vereinsbeitritt ebenfalls anerkannt haben.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben:

...hier personenbezogene Daten aus dem Aufnahmeformular / Anmeldeformular einfügen - aber auch Wettkampfdaten wie Erfolge usw.... Hier können Sie auch eine Tabelle einfügen, in der Sie auflisten, welche Daten Sie zu welchem konkreten Zweck verarbeiten.

4. Interne Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Mitglieder des Vereins weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.

5. Externe Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergeben, z.B. an den *Musterverband e.V.* zur Ausstellung des Spielerpasses, an den LSB e.V. (den KSB, den SSB) zur Ausstellung von Lizenzen oder zum Zwecke von Ehrungen.

Anmerkung: Prüfen Sie hier, ob Sie zur Erfüllung dieser Aufgaben Daten an Dritte weitergeben und führen auf, an wen Sie diese Daten weitergeben und warum, z.B.: Externe Mitgliederverwaltung / Spielbetrieb...

Tipp: Wenn unterschiedliche Daten an unterschiedliche Dritte weitergeben, wird es in Tabellenform übersichtlicher:

Weiter werden von Fall zu Fall abweichend folgende personenbezogene Daten zur Verwendung für folgende Zwecke an folgende Dritte weitergegeben:

Kategorien personenbezogener Daten	Empfänger	Zweck
Name, Vorname, Geburtstag	Musterverband e.V.	Spielbetrieb
Name, Vorname [bitte ergänzen welche Daten Sie noch weitergeben] von zu Ehrenden	LSB Thüringen e.V., KSB / SSB ...	Ehrungen

Wir sind Mitglied im LSB Thüringen e.V. [LSB]. Gem. § 13 1. [3] der Satzung des LSB, sind wir verpflichtet, Vereinsdaten in der Datenbank des LSB bereit zu halten. Dort werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten einzelner Mitglieder geführt, soweit dies nicht Funktionsträger, Übungsleiter oder Gehrte sind.

6. Dauer der Speicherung / Löschung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Organisation des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist, in der Regel bis zum Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Mitgliedschaft beendet ist.

Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden sowie Nachweispflichten zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben z.B. aus dem Kinderschutzgesetz (Unterzeichnung des Ehrencodexes) dies erfordern. Diese Speicherfrist kann bis zu 30 Jahren dauern.

Wenn Sie eingewilligt haben, speichern wir bis auf Widerruf. Einwilligungserklärungen speichern wir so lange, wie sie als Nachweis für die rechtmäßige Verarbeitung benötigt werden.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken.

Optional, wenn Speicherung im Vereinsarchiv erfolgt

Wir führen ein Vereinsarchiv. Daher werden bestimmte Datenkategorien zu diesen Zwecken gespeichert. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:

.....

[Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, Foto- und Filmaufnahmen der betroffenen Person...]

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Art und Umfang der Speicherung schränken wir im Rahmen einer Interessenabwägung ein, insbesondere wenn uns Gründe bekannt werden, die ein überwiegendes Interesse der betroffenen Person an der Einschränkung oder gar der vollständigen Löschung begründen.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten etwas anderes bestimmen oder Sie in eine Aufbewahrung eingewilligt haben.

7. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen.

Wenn Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Ihrer Ansprüche unterbunden haben, kann das zur Folge haben, dass Sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben können.

Quelle: LSB Thüringen e.V.

Stand: Jan 2019

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen können. Die Informationen sind nur Anregungen und müssen auf den Einzelfall angepasst werden. Das Muster ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.